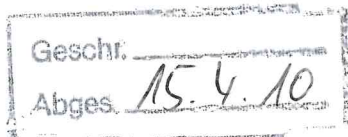


Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn MinR Fander
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf



Bürgermeister

Stiftsplatz 7
48301 Nottuln
Es schreibt Ihnen: Frau Böhm
Telefon: 02502 / 942-101
Fax: 02502 / 942-222
E-Mail: schneider@nottuln.de
Nottuln, den 15. April 2010

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Nottuln im Zuge der B 525

AZ III B 4-32-03/798

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen herzlich für die Zusendung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses.

Mit Bedauern habe ich feststellen müssen, dass die im Erörterungsverfahren diskutierte und über das Deckblattverfahren IV abgesicherte Durchgängigkeit des Buckenkamps nach Neubau der Ortsumfahrung Nottuln im Planfeststellungsbeschluss wieder entfallen ist.

Die Gründe für die Forderung der Gemeinde bestehen jedoch unverändert fort. Hierzu verweise ich auf zwei bedeutsame Positionen:

Gerade im Hinblick auf eine touristisch-attraktive Erreichbarkeit der Baumberge ist die K18 keine gleichwertige Alternative. Der Buckenkamp stellt heute eine wichtige touristische Verbindung zwischen dem historischen Stadtkern und der Ausflugsregion Baumberge wie auch zwischen dem nördlichen Siedlungsbereich Nottulns und dem Naherholungsbereich Baumberge dar.

Gemeindekasse Nottuln

Sparkasse Westmünsterland	82 000 043	(BLZ 401 545 30)
Volksbank Nottuln	18 200	(BLZ 401 643 52)
Volksbank Lette-Darup-Rorup	2 144 200	(BLZ 400 692 26)
Postbank Dortmund	414 40-461	(BLZ 440 100 46)

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zentrale Verbindungen

Vermittlung: 02502 / 942-0
Fax: 02502 / 942-222
E-Mail: info@nottuln.de
Internet: www.nottuln.de

Der ermittelte Umweg über die K18 mag rechnerisch unterhalb der Zumutbarkeitsschwelle liegen, er zerstört jedoch eine attraktive touristische Verbindung, die nicht ersetzt wird, sondern die Befürchtung nahe legt, dass sich der Tourismus auf eine andere attraktive Achse verlegen und die Achse zum historischen Ortskern Nottuln „links liegen“ lassen wird.

Auch für die am Buckenkamp gelegene Altenwohnanlage mag der ermittelte Umweg rechnerisch unterhalb der heute gültigen Zumutbarkeitsschwelle liegen. Aber gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels sind die Maßstäbe der „Zumutbarkeit“ von erzeugten Umwegen im Hinblick auf zu erwartende gesellschaftliche Entwicklungen zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. An Standorten, wo sich diese Situation bereits heute nachweislich ausprägt, ist es aus Sicht der Gemeinde Nottuln angezeigt, eine langfristig tragfähige Planung umzusetzen, die auf die Bedürfnisse älterer oder mobilitätseingeschränkter Personen vorausschauend Rücksicht nimmt.

Diese Orientierung an zukünftigen gesellschaftlichen Bedarfen lässt die im Planfeststellungsbeschluss zu meinem Bedauern gefällte gemachte Entscheidung meines Erachtens vermissen.

Ich möchte Sie hiermit bitten, diese Entscheidung im Rahmen des weiteren Planungsfortschrittes noch einmal zu prüfen. Gern erwarte ich hierzu Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

z. d. A.



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

26.05.2010

Seite 1 von 2

An den
Bürgermeister der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln
48292 Nottuln

Gemeinde Nottuln

31. Mai 2010

Anl. _____ Abt. _____

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IIIA1- 51-42/ 3

Herr Rox
Telefon 0211 3843-3211
Fax 0211 3843-9131
heribert.rox@mbv.nrw.de

B 525, Neubau der Ortsumgehung Nottuln
Planfeststellungsbeschluss

Ihr Schreiben vom 15.04.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

mit Ihrem o. g. Schreiben an die Planfeststellungsbehörde im hiesigen Haus äußerten Sie die Bitte, die im Planfeststellungsbeschluss nicht mehr berücksichtigte Wegeverbindung Buckenkamp noch einmal zu überdenken und die diesbezügliche Entscheidung zu prüfen. Als für die Planung zuständiges Referat sind wir gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Mit einer Neubauplanung von Infrastrukturmaßnahmen ist in der Regel auch immer eine Unterbrechung bestehender Wegebeziehungen verbunden. In diesem Zusammenhang erstreckt sich die Planungsaufgabe auch auf die Wiedervernetzung vorhandener Strukturen. Im Rahmen der Gesamtplanung ist unter Beachtung des eigentlichen Planungszieles auch dem Aspekt der wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln Rechnung zu tragen. Hier gilt es, das Wünschenswerte von dem Machbaren zu trennen. Aus Sicht der Gemeinde ist es sicherlich erstrebenswert, die ursprünglichen Wegeverbindungen erneuert zu bekommen, jedoch ist ein solcher Wunsch nicht immer realisierbar.

Im vorliegenden Fall ist die Ersatzverpflichtung des Bundes mit den vorgesehenen Wegeverknüpfungen unter der Nonnenbachtalbrücke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinie 719 bis
Haltestelle Polizeipräsidium

hindurch und über die K 18 – Brücke erfüllt. Ihre Sichtweise, die zerstörte touristische Verbindung würde durch die vorgesehene Planung nicht ersetzt und der Tourismus den historischen Ortskern Nottuln „links liegen“ lassen, kann ich nicht teilen. Gerade durch die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Ortsmitte kann für Nottuln ein Attraktivitätsschub erwartet werden. Eine Annahme, wonach die Radtouristik infolge eines Umweges von ca. 250 m nördlich des Ortes künftig den Ort meiden könnte, halte ich für wenig sachgerecht.

Die in diesem Zusammenhang getroffene planerische Abwägung, die zum Wegfall des Bauwerkes Buckenkamp führte, ist von der Planfeststellungsbehörde bestätigt worden und im Planfeststellungsbeschluss unter dem Abschnitt B Punkt 3.5 ausführlich beschrieben. Nach Rücksprache mit der Planfeststellungsbehörde wird auch dort keine Sachlage gesehen, die zu einer Änderung des Beschlusses Anlass geben würde.

Im Übrigen bietet der § 7a des Bundesfernstraßengesetzes die Möglichkeit, Maßnahmen über das erforderliche Maß des Verkehrsbedürfnisses hinaus zu Lasten des Fordernden zu realisieren. Sofern die Gemeinde Nottuln die Wiederherstellung der Wegebeziehung Buckenkamp zwingend wünscht, kann diesem Wunsch zu Lasten der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Ich bedauere Ihnen in dieser Hinsicht keine andere Antwort zukommen lassen zu können und bitte um Ihr Verständnis.

Im Auftrag



Dr. Markus Mühl